

Anlage 8

KURVERWALTUNG DES OSTSEEBADES GÖHREN  
Schulstr. 8

18586 Göhren/Rg.

-----  
Tel. 038308-2150

An das  
"Hotel Deutsches Haus garni",  
z.Hd. Herrn Schmidt,  
Carlstr.,

18586 Ostseebad Göhren  
-----

E: 28 10 93/6

Göhren, den 25.10.1993

Betr.: Versorgungstrakt "ehemals Justheim", Carlstr. 4  
-----

Sehr geehrter Herr Schmidt,

Wie Ihnen sicherlich mittlerweile bekannt sein dürfte, hat unsere Gemeinde im Rahmen des neuen Kurortgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern das Anerkennungsverfahren für die Prädikatisierung des Ortes als "Seeheilbad" eingeleitet.

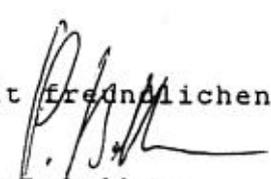
Im Rahmen o.g. Anerkennungsverfahrens muß u.a. die Anforderung des entsprechenden "Kurortcharakters" gegeben sein.

Dazu müssen wir Ihnen mitteilen, daß das auf Ihrem Grundstück "Carlstr. 4" befindliche bauliche Objekt "Versorgungstrakt des ehemaligen Justheimes" aufgrund des baulichen Zustandes die von uns gewünschte positive Entwicklung des "artgemäßen Kurortcharakters" unserer Gemeinde negativ beeinflusst, wenn nicht sogar behindert.

Daher möchten wir Sie ersuchen, möglichst umgehend den Abriß dieses Gebäudes bzw., sofern derartige finanzielle Möglichkeiten dieses zulassen, eine Neugestaltung des Objektes zu veranlassen.

In der Hoffnung auf eine Mitarbeit Ihrerseits bei der notwendigen Entwicklung unseres Ortes verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen,

  
- P. Bolle -  
KURDIREKTOR

Ostseebad Göhren  
-KURVERWALTUNG-  
Schulstraße 8  
18586 Göhren/Rügen  
038308-2150

Uwe Scheibe  
Nordperdst. 12  
0-2345 Göhren

Göhren, 10.03.1993

F. 123.936

Frau Liselotte Schmidt  
Herrn Siegfried Schmidt  
Carlstr. 3  
0-2345 Göhren

Versorgungsgebäude des ehemaligen Ferienheimes "H. Just",  
Göhren, Carlstr. 3

Ihr Schreiben und Telefonat vom 04.03.1993

Sehr geehrte Frau Schmidt,  
sehr geehrter Herr Schmidt,

formaljuristisch war ich 1991 mit den Mitarbeitern des Ferienzentrums im Auftrag des Bundesministeriums des Innern, Außenstelle Berlin, für die Bestandserhaltung/Bewirtschaftung der Liegenschaften und Objekte bis zu ihrer Überführung an die Bundesvermögensverwaltung zuständig.

Die weitere Verwertung übernahm die Oberfinanzdirektion Rostock. Meinerseits erfolgte nur die Übergabe des jeweiligen Inventars als Ressortvermögen des Bundesinnenministeriums an die wieder eingesetzten Eigentümer bzw. neuen Pächter.

War eine Inventarübergabe nicht möglich, so wurde seitens des Ferienzentrums die weitere Verwertung (Räumungsverkauf, Einlagerung, Entsorgung) veranlaßt.

Die Wiedereinsetzung als Eigentümer der Gebäude und des Grundstücks Carlstraße 3 mußte Ihnen das Amt für offene Vermögensfragen und die Oberfinanzdirektion Rostock mitgeteilt haben, da durch Verwaltungsentscheid das Bundesinnenministerium auch das Ferienhaus "H. Just" in allgemeines Grundvermögen überführt hatte.

Ich gehe davon aus, daß Ihnen damit auch die derzeit einzige Möglichkeit der Wärme- und Wasserversorgung über das Versorgungsgebäude für die Ihnen übertragenen Gebäude zugesagt wurde.

Seitens des Ferienzentrums wurde es Ihnen in der Praxis ermöglicht. Eine Übergabe des Versorgungsgebäudes (Saal, Küchentrakt) hatte zu der Zeit unter Bezug der zwischen Ihnen und der Bundesfinanzverwaltung getroffenen Vereinbarung vom 18.04.1991 nicht zu erfolgen, da die Verpachtung an den Interessenten, Herrn Weller, in Aussicht stand. Erst nachdem der Pachtvertrag nicht zustande gekommen war, wurde das Inventar im Auftrag des Bundesinnenministeriums durch einen Räumungsverkauf bzw. Übernahme in das Zentrallager des Ferienzentrums entsorgt.

Mit dem Abschluß der Abwicklung des Ferienzentrums zum 31.12.1991 war auch der Einsatz der damit beauftragten Mitarbeiter beendet. Die Schlüssel für die zu der Zeit noch in der Bundesvermögensverwaltung befindlichen Häuser wurden mir "freundlicherweise" von den jeweils letzten Objektverantwortlichen in Plasteeimern, nicht nach Häusern geordnet, vor die Bürotür gestellt. Somit hatte ich im Januar 1992 mit Hilfe eines entlassenen ehemaligen Mitarbeiters, Herrn Tribiger, versucht, die kilogrammweise empfangenen Schlüssel den Häusern zuzuordnen. Das gelang uns nur noch zum Teil für das Thälmann-Heim, Haus 1 und den Kfz-Stützpunkt in Göhren. Alle anderen nicht zuzuordnenden und unbeschrifteten Schlüssel wurden von mir unbrauchbar gemacht und vernichtet. Ich erkläre, daß somit seitens der ehemaligen Verwaltung des Ferienzentrums auch für das Versorgungsgebäude keine Schlüssel mehr vorhanden waren. Gleichzeitig mache ich aber nochmals darauf aufmerksam, daß bei Objektübergaben vorsorglich darauf hingewiesen wurde, daß der jeweils wiedereingesetzte Eigentümer bzw. Pächter die Objektsicherungspflicht übernimmt. Dies wurde notwendig, weil bei meiner Übernahme der Dienstgeschäfte im Ferienzentrum für keines seiner Häuser ein präzises Schlüsselverzeichnis vorlag und aus versicherungsrechtlichen Gründen die zu DDR-Zeiten eingebauten Schlösser, einschließlich Punktsicherungen, bei der Übergabe keineswegs den geltenden Normen entsprachen.

Ich gehe davon aus, Ihre Anfragen ausreichend beantwortet zu haben. Gegebenenfalls könnte Ihnen Frau Liptow, als spätere Sachbearbeiterin der Bundesvermögensabteilung zuständig für die ehemaligen Ferienheime des Ferienzentrums in Göhren, weitere Auskünfte erteilen.

Mit freundlichen Grüßen



Uwe Scheibe